

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24. September 2013

### Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bebauungsplan „Fischteiche“; hier:
  1. Beratung und Beschluss über den Ingenieurvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans
  2. Beratung und Beschluss einer Kostenübernahmevereinbarung für die Verfahrenskosten
3. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Geiger-Trefzenäcker II“; hier: Beratung und Beschluss über den Ingenieurvertrag zur Aufstellung des Bebauungsplans
4. Dorfplatz Kälbertshausen; hier: Auftragsvergabe Tiefbau
5. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Forstbetrieb
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bebauungsplan „Rohrbuckel“, 2. Änderung der Gemeinde Helmstadt-Bargen
7. Beschluss über die Erhöhung des Zuschusses an den Tierschutzverein Mosbach für die Unterbringung von Fundtieren und herrenlosen Tieren im Tierheim Dallau
8. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße; hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten
9. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße; hier: Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
10. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße; hier: Auftragsvergabe Bepflanzung
11. Bildung und Betreuung - Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder; hier: Zustimmung zur Außenbereichsplanung
12. Bildung und Betreuung - Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder; hier: Auftragsvergabe Tiefbau
13. Bildung und Betreuung - Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder; hier: Auftragsvergabe Möblierung
14. Beantragung einer Verkehrsschau
15. Bestellung des Gutachterausschusses für die Jahre 2013-2016
16. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Sackgasse, Kälbertshausen
17. Baugesuche - Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses; hier: Neubau eines Pavillons, eines Imbissstandes, einer mobilen Toilette und Anlage von Parkplätzen auf den Flurstücken FlSt. Nr. 11460 und 11462, Eichbrunnle, Gemarkung Hüffenhardt
18. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
19. Fragen der Einwohner

### Zu Punkt 1

Zunächst gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

### Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt.

Bereits in seiner Sitzung am 24.7.2013 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Fischteiche“ wie von Herrn Glup vom Büro Sternemann und Glup aus Sinsheim vorgebracht sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger beschlossen.

Um die weiteren Verfahrensschritte für beide Seiten rechtssicher zu gestalten, ist eine Honorarvereinbarung mit dem Ingenieurbüro zu schließen. Die Gesamtkosten für die Aufstellung des Bau-

ungsplans einschließlich der Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren belaufen sich auf rund 14.500 Euro brutto zuzüglich anfallender Vervielfältigungskosten für die im Zuge des Verfahrens erforderlichen Mehrfertigungen. Darin enthalten sind die Planung und Aufstellung des Bebauungsplans, der Grünordnungsplan, der Umweltbericht, die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, die Voruntersuchung artenschutzrechtlicher Belange sowie die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans.

Die Verwaltung hat deutlich gemacht, das Bebauungsplanverfahren nur unter der Voraussetzung zu durchlaufen, dass die Kosten von dem durch den Bebauungsplan Begünstigten, also dem Eigentümer von FlSt.Nr. 11462, getragen werden. Eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung wird mit ihm abgeschlossen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrages für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Fischteiche“ einschließlich der Änderung des Flächennutzungsplans zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung mit dem Eigentümer des Flurstücks Nr. 11462 zu.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 3**

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.7.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Geiger-Trefzenäcker II“ wie von Herrn Glup vom Büro Sternemann und Glup aus Sinsheim vorgetragen, beschlossen. Auch die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurde bereits beschlossen.

Um die weiteren Verfahrensschritte für beide Seiten rechtssicher zu gestalten, ist eine Honorarvereinbarung mit dem Ingenieurbüro zu schließen.

Unter der Voraussetzung, dass die Bebauungsplanänderung im einfachen Verfahren erfolgen kann, schlägt das Büro Sternemann und Glup eine Abrechnung nach Stundensätzen vor.

#### **Diese sind wie folgt:**

Inhaber-Stunde: 68,00 Euro

Architekten-Stunde: 62,50 Euro

Technischer Zeichner: 45,00 Euro

Nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind keine Stundensätze vorgeschrieben und können frei vereinbart werden, diese sollten sich dabei an den ortsüblichen Preisen orientieren.

Die der Orientierung dienenden RfT-Sätze (Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung BW für die Beteiligung freiberuflicher Träger) vom 1.1.2009 werden nur hinsichtlich des technischen Zeichners geringfügig überschritten.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren (im einfachen Verfahren) werden seitens der Gemeinde und des Ingenieurbüros auf ca. 6.500 Euro brutto einschließlich Nebenkosten (4 % zzgl. Vervielfältigungskosten) geschätzt.

Gemeinderat Kratz ist aufgrund der zulässigen Höhe des Gebäudes gegen die Planung und erkundigt sich, wer die Kosten trägt. Bürgermeister Neff führt aus, dass die Kosten seitens der Gemeinde getragen werden.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

## **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Ingenieurvertrages zu den genannten Konditionen zu.

**- 2 Gegenstimmen, keine Enthaltung, 9 Zustimmungen -**

## **Zu Punkt 4**

Bürgermeister Neff erläutert das Ausschreibungsverfahren einschließlich Ergebnis für die öffentliche Ausschreibung der Auftragsvergabe Tiefbau.

Bereits in seiner Sitzung am 24.7.2013 hat der Gemeinderat abschließend Beschluss über die Konzeption des Dorfplatzes Kälbertshausen gefasst. Nach Prüfung der einzelnen Angebote kann die Vergabe an den günstigsten Bieter empfohlen werden.

Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

### **Bieter Angebotssumme in Euro**

Gebr. Demirbas, Haßmersheim 165.055,38

Bieter 2 172.908,37

Bieter 3 176.460,27

Bieter 4 178.213,98

Bieter 5 200.304,49

Bieter 6 203.775,55

Die Firma Demirbas scheint geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme termin- und fachgerecht auszuführen. Aufgrund der Vergabehöhe ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einzuholen. Die Gesamtkostenberechnung für die Maßnahme brutto einschließlich Nebenkosten beläuft sich auf 284.000 Euro (ohne Kosten für Vereinsanbau). Die darin enthaltenen Kosten für den Tiefbau liegen ca. 5 % unter dem Ausschreibungsergebnis, d. h. der Vergleich von Kostenberechnung zu tatsächlichem Ausschreibungsergebnis hat Mehrkosten zur Folge.

Nicht enthalten in dieser Ausschreibung sind: Bepflanzung, Platzgestaltung durch Bänke, Handläufe, Leuchten und Körbe, Backhaus, Platzüberdachung und Anbau für Vereine.

Ortsvorsteher und Gemeinderat Geörg legt dar, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 23.9.2013 einstimmig beschlossen hat, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat fasst demnach folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung aus dem Gewerbezentralregister an die Firma Demirbas, Haßmersheim, zum Angebotspreis von 165.055,38 Euro.

**- einstimmig -**

## **Zu Punkt 5**

Bürgermeister Neff erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt.

Da das bisherige Waldfahrzeug aufgrund einer defekten Kupplung nicht mehr funktionsfähig ist und in unmittelbarer Zukunft weitere Reparaturen anstünden und diese sich aufgrund des Alters des Fahrzeuges (14 Jahre) wirtschaftlich nicht mehr darstellen lassen, hat man sich notgedrungen für den Kauf eines Ersatzfahrzeuges entschieden.

Nachdem von Ortsbaumeister Hahn und Revierleiter Winterbauer verschiedene Angebote eingeholt wurden, hat sich die Verwaltung letztendlich für einen VW TDI Allrad zum Preis von 15.250 Euro ausgesprochen. Das Fahrzeug wurde im Vorfeld von einer Fachwerkstatt begutachtet.

Nachdem es bei der heutigen Sitzung keine Fragen aus dem Gremium gibt, da der Sachverhalt bereits ausführlich in der vorangegangenen Klausurtagung behandelt wurde, fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von oben genanntem Fahrzeug zum Preis von 15.250 Euro zu.

- einstimmig -

**Zu Punkt 6**

Bürgermeister Neff verweist auf die Verwaltungsvorlage und führt aus, dass die Gemeinde Helmstadt-Bargen mit Schreiben vom 5.9.2013 die Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlicher Belange zur Äußerung zum Bebauungsplan „Rohrbuckel, 2. Änderung“ aufgefordert hat, nachdem die Gemeinde bereits vorab in der frühzeitigen Beteiligung angehört worden war. Der Gemeinde ist damit die Möglichkeit gegeben, Stellung zum Bebauungsplan zu beziehen.

Im Plangebiet ist ein Sondergebiet für Fotovoltaikanlagen ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan wird hierfür derzeit ebenfalls im Parallelverfahren geändert.

Die Fläche befindet sich am Ortsausgang von Helmstadt Richtung Flinsbach und Bargen auf einer Fläche, die für Erdzwischenlagerung bzw. Bodenbearbeitung ausgewiesen ist und geschaffen wurde, hierfür aber nicht mehr benötigt wird. Die Fläche liegt zwar im regionalen Grünzug des Regionalplans, allerdings soll hier eine Zielabweichung beantragt werden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird es möglich, dort 5.400 Module mit einer Gesamtleistung 1,2 KWp zu installieren.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es nach wie vor keine Bedenken gegen das Planungsgebiet. Im Vergleich zum Entwurf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden lediglich ergänzende Eingrünungs-Maßnahmen aufgenommen.

Deshalb unterbreitet die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf „Rohrbuckel, 2. Änderung“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen zur Kenntnis. Anregungen bzw. Einwendungen werden nicht geltend gemacht.

- einstimmig -

**Zu Punkt 7**

Mit Schreiben vom 23.7.2013 wurde die Gemeinde Hüffenhardt vom Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e. V. angeschrieben und um Neuabschluss des Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Tierschutzverein über die Unterbringung von Fundtieren und herrenlosen Tieren gebeten.

Der bestehende Vertrag trat zum 1.1.2010 in Kraft.

Die Änderungen des Vertrages sind sowohl in der Finanzierung des Tierheims als auch mit den Aufnahmezeiten von Tieren begründet:

- Aufnahme von Tieren zu den Öffnungszeiten werktags 8.00 bis 16.00 Uhr und nach telefonischer Voranmeldung werktags von 16.00 bis 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 8.00 bis 22.00 Uhr.

- Anpassung des jährlichen Pauschalbetrags der Gemeinden, welcher auf den Einwohnerzahlen des Vorjahres zum 30.6. beruht.

- I. 2013: 0,50 Euro je Einwohner zzgl. 7 % Mwst.
- II. 2014: 0,55 Euro je Einwohner zzgl. 7 % Mwst.
- III. 2015: 0,60 Euro je Einwohner zzgl. 7 % Mwst.
- IV. 2016: 0,65 Euro je Einwohner zzgl. 7 % Mwst.
- V. Ab 2017: Erhöhung entsprechend der jährlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex (Anwendung erst, wenn hierdurch eine Erhöhung von 0,05 Euro erreicht wird)

- Abrechnungskosten pro untergebrachtes Tier in Euro zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geregelten Höhe

Tierart	bis 31.12.2013	ab 1.1.2014	ab 1.1.2015	ab 1.1.2017
Hund	450,00	450,00	500,00	
Katze	410,00	410,00	450,00	
Kleinnager	0,00	60,00	60,00	
Kaninchen/ Meerschwein- chen	0,00	100,00	100,00	
Sonstige Tiere	Abrechnung nach tatsächlich ent- standenen Kosten		Erhöhung entsprechend der jährlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes	

Die Änderungen waren zuvor im Kreisverband NOK des Gemeindetages beraten und beschlossen worden.

Die Gemeinde hat weder personell noch räumlich die Möglichkeit, ihrer Aufgabe, der Unterbringung von Fundtieren und hertenlosen Tieren, selbst nachzukommen, so der Vorsitzende und empfiehlt den Abschluss des Vertrages. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zu und ermächtigt Bürgermeister Neff zum Abschluss des Vertrages

- einstimmig -

### **Zu Punkt 8**

Bürgermeister Neff erläutert das Ausschreibungsverfahren einschließlich Ergebnis für die beschränkte Ausschreibung der Schreinerarbeiten.

Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, an der Ausschreibung beteiligt hat sich eine Firma. Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter Angebotssumme in Euro  
Losterfer, Neunkirchen 24.258,74

Die Ausschreibung liegt unter der Kostenschätzung von 33.329,84 Euro.

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Losterfer aus Neunkirchen, zum Angebotspreis von 24.258,74 Euro brutto.

- einstimmig -

### **Zu Punkt 9**

Bürgermeister Neff erläutert das Ausschreibungsverfahren einschließlich Ergebnis für die beschränkte Ausschreibung der Schlosserarbeiten.

Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, an der Ausschreibung beteiligt hat sich eine Firma. Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter Angebotssumme in Euro  
Fa. Steiner, Obrigheim 13.596,46

Die Ausschreibung liegt unter der Kostenschätzung von 18.680,60 Euro.

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen. Nachdem es keine weiteren Fragen aus dem Gremium gibt, fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Steiner aus Obrigheim, zum Angebotspreis von 13.596,46 Euro brutto.

- einstimmig -

**Zu Punkt 10**

Bürgermeister Neff erläutert das Ausschreibungsverfahren einschließlich Ergebnis für die beschränkte Ausschreibung der Bepflanzung.

Nach Prüfung der einzelnen Angebote wird die Vergabe an den günstigsten Bieter empfohlen. Dieser hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

**Bieter Angebotssumme in Euro**

Jürgen Volk, Limbach-Laudenberg	9.921,68
Bieter 2	13.431,41

Die Ausschreibung liegt unter der Kostenschätzung von 21.166,53 Euro.

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen.

Nachdem es keine weiteren Fragen aus dem Gremium gibt, fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Jürgen Volk aus Limbach-Laudenberg zum Angebotspreis von 9.921,68 Euro

- einstimmig -

**zu Punkt 11**

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Seeger von der Forschungsstelle für Freiraum- und Spielraumgestaltung aus Hohenahr-Altenkirchen und Herrn Müller vom Architekturbüro Andrea und Thomas Müller aus Aglasterhausen.

Sodann führt er aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.7.2013 mehrheitlich beschlossen hat, die Forschungsstelle für Freiraum- und Spielraumgestaltung aus Hohenahr (FFS) mit der Planung des Außenbereichs zu beauftragen.

Am Montag, den 19.8.2013 fand der Planungstag mit den Inhabern der FFS, Herrn und Frau Seeger, statt. Seitens der Verwaltung war Frau Fehrenbach vertreten, Herr Müller vom Büro atm war ebenfalls vertreten. Seitens des Kindergartens haben vier Erzieherinnen an dem Planungstag mitgewirkt. Vor Aufnahme in die konkrete Planung wurde zunächst die Bedeutung des Außenbereichs für eine Kindertagesstätte definiert.

Danach ist der Garten wie das Gebäude auch ein Ort des Lernens, der so gestaltet sein muss, dass Kinder jeden Alters der Einrichtung im Garten gefördert und gefordert werden.

Dies kann auf verschiedene Weise geschehen, denn „Lernen“ in diesem Sinne heißt nicht nur die Erweiterung des kognitiven Wissens, sondern bezieht sich auch auf soziales und emotionales Lernen, Verbesserung der Motorik und Sensomotorik mit Auswirkung auf die Sprache.

Die Erzieherinnen der Evang. Tageseinrichtung für Kinder unterstützen das Leitbild der FFS, wonach der Außenbereich als naturnaher Lernraum mit vielen heimischen Gehölzen und einem Wechsel von verschiedenen natürlichen Materialien zu verstehen ist.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation, die Bestandteil des Protokolls ist, erläutert Herr Seeger die Planung des Außenbereichs. So sieht die Planung z. B. vor, für Kleinkinder einen eigenen Außenbereich im Nordosten des Grundstücks zu gestalten. Dieser ist allerdings nicht durch einen Zaun, sondern durch natürliche Elemente zum Spielbereich der über Dreijährigen abgetrennt. Dies gewährleistet je nach Alter und Können eine gewünschte Durchlässigkeit zum größeren Spielbereich. Östlich der Einrichtung ist angrenzend an die Überdachung, die sich an die Tür zum Garten anschließt, eine große Spielwiese vorgesehen. So können Spiele mit mehreren Kindern stattfinden oder auch mit mobilen Toren gekickt werden. Bei Veranstaltungen des Kindergartens kann hier ein Theaterstück aufgeführt werden oder eine sonstige Aktion erfolgen. Herzstück des neuen Außenbereichs wird vermutlich der Bauspiel- und Experimentierbereich im Südosten des Gartens werden, der vor allem aus natürlichen Materialien, also diversen Gehölzen, Sand, Baumstämmen, Quadern u. Ä. gestaltet sein wird. Auch ein Wasserspiel ist in diesem Bereich angegliedert. Der südwestliche Garten ist mit Elementen wie einer Bergsteigerwand, einer Stehwippe, einer Rutsche und anderen Elementen ausgestattet. Hier kann das Gefälle des Geländes optimal für die Anlage diverser Spielgeräte genutzt werden. Der Zugang zum Gebäude soll als breiter Pflasterweg angelegt werden, zusätzliche Parkplätze werden ebenfalls angelegt.

Wie bereits vor längerer Zeit im Gemeinderat besprochen, wird auch eine Haltestelle für den Kindergartenbus angelegt.

Bürgermeister Neff bedankt sich bei Herrn Seeger für die eindrucksvolle Präsentation. Das Gremium ist ebenso begeistert von der Ausführung der Planungen.

Der Vorsitzende führt fort, dass die Kostenberechnung für die dargelegte Außenbereichsplanung die ursprüngliche Kostenschätzung des Büros atm, die ohne konkrete Beplanung des Bereichs anhand von Richtwerten vorgenommen wurde, übersteigt. Die Kostenschätzung des Büros atm beziffert die Kosten des Außenbereichs für das FlSt. Nr. 11367 auf 190.400 Euro brutto ohne Bepflanzung. Zu beachten ist, dass zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, dass das FlSt. Nr. 11366 zusätzlich für den Außenbereich erworben wird.

Die Kostenberechnung für den Außenbereich beläuft sich derzeit einschließlich Vegetation (ca. 26.500 Euro) auf 236.000 Euro. Die Mehrkosten im Vergleich zur Kostenschätzung (ohne Vegetation) belaufen sich demnach auf 19.100 Euro, die, wie oben bereits erläutert, mit dem Zukauf des Nachbargrundstücks und der hier notwendigen Überplanung zusammenhängen. Einsparmöglichkeiten im Bereich der Beleuchtung des Zugangs zur Tageseinrichtung für Kinder und bei der Vegetation werden noch zu prüfen sein. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Außenbereichsplanung wie von Herrn Seeger, Forschungsstelle für Freiraum- und Spielraumgestaltung, dargestellt zu.

**- 3 Gegenstimmen, keine Enthaltung, 8 Zustimmungen -**

### **zu Punkt 12**

Bürgermeister Neff erläutert das Ausschreibungsverfahren einschließlich Ergebnis für die beschränkte Ausschreibung der Tiefbauarbeiten der Außenanlage.

Nach Prüfung der einzelnen Angebote wird die Vergabe an den günstigsten Bieter empfohlen. Dieser hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Das Ausschreibungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

### **Bieter Angebotssumme in Euro**

Gebr. Demirbas, Haßmersheim	85.444,08
Bieter 2	96.815,72
Bieter 3	104.314,22
Bieter 4	130.133,16
Bieter 5	144.319,09

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der Bieter geeignet erscheint, die Arbeiten zur Zufriedenheit auszuführen.

Aufgrund der Auftragssumme ist die Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister erforderlich. Nachdem es keine weiteren Fragen aus dem Gremium gibt, fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung aus dem Gewerbezentralregister an die Firma Demirbas, Haßmersheim, zum Angebotspreis von 85.444,08 Euro.

- einstimmig -

**zu Punkt 13**

Bürgermeister Neff übergibt das Wort an Herrn Müller.

Dieser erläutert die Auftragsvergabe der Möblierung für den Neubau der Evang. Tageseinrichtung für Kinder anhand der Verwaltungsvorlage.

Die Kostenschätzung sieht für die Möblierung 60.000 Euro vor. Dieser Betrag wird im Ergebnis nicht überschritten, da diverse Gegenstände in den Angeboten enthalten sind, die in der Kostenschätzung unter „Sonstiges“ kalkuliert sind. Auch wurden wegen der sehr guten Rabatte bei den Kindergarten-ausstattungen für die Erstausrüstung viele Spielmaterialien zusätzlich beschafft.

Der überwiegende Teil der Möbel musste aufgrund des Zeitdrucks bereits bestellt werden, da sonst die Lieferung bis zum Umzug des Kindergartens nicht garantiert werden konnte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Möblierung der Einrichtung wie dargelegt zu.

- einstimmig -

**zu Punkt 14**

Wie auch in den letzten Jahren, soll auch in diesem Jahr eine Verkehrsschau stattfinden.

Bürgermeister Neff führt aus, dass für die Zulassung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen gemäß §45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt zuständig ist. Im Rahmen einer Verkehrsschau kann die Gemeinde gewünschte Neueinrichtungen, aber auch die Beseitigung bestehender Beschilderungen beantragen bzw. Problempunkte ansprechen. Das Gremium spricht sich im Rahmen der Beratung dafür aus, folgende, zum Teil der Verwaltung schon vorliegende Punkte bei der Verkehrsschau zur Prüfung vorzuschlagen:

**Ortsteil Hüffenhardt**

- Kreuzungsbereich Hohstattstraße/Waldstraße
- Parksituation Kreuzungsbereich Staugasse/Hauptstraße im Bereich der Pizzeria
- Kreuzungsbereich Reisengasse/Hohstattstraße
- Ortsschild bei Hauptstraße 2 Richtung Wollenberg versetzen
- Ein- und Ausfahrt für den Champvansplatz auf Staugasse durch Markierungstreifen frei halten
- Überholverbot in der Kälbertshäuser Straße Ortsausgang Richtung Kälbertshausen bis nach der Einfahrt Waldstraße
- Als weiteren Themenpunkt spricht Gemeinderat Bödi die Einrichtung einer abknickenden Vorfahrt der Kälbertshäuser Straße auf die Hauptstraße Richtung Haßmersheim an. Dies sei zwar schon bei der Verkehrsschau im Jahr 2011 Themenpunkt gewesen, damals sei dies aber vom Landratsamt abgelehnt worden.

Da im Moment, bedingt durch die Baumaßnahmen, keine weißen Markierungen angebracht sind, sollte man mit diesen bis zur Entscheidung des Landratsamtes abwarten, so Gemeinderat Luckhaupt.

### **Ortsteil Kälbertshausen**

- Hinweisschild „Hundefreunde“ im Kreuzungsbereich L 590/Lindenstraße, Kälbertshausen. Gemeinderat Bödi merkt an, dass dies grundsätzlich zu begrüßen ist. Da aber auch andere Vereine und Gruppierungen diesen Platz bzw. die Wagenseehütte nutzen, sollte man ebenso ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Sportgelände Kälbertshausen“ anbringen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung einer Verkehrsschau bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis zu beantragen, um die oben genannten Themen vor Ort zu besprechen.

- einstimmig -

### **zu Punkt 15**

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt.

Ein Bürger ist mit der Bitte an die Verwaltung herangetreten, eine zusätzliche Straßenlaterne in der Sackgasse in Kälbertshausen an die Straßenbeleuchtung anzuschließen. Dabei handelt es sich um eine von ihm privat beschaffte und auf seinem Grundstück montierte Laterne.

Bereits vor einigen Jahren hatte die Verwaltung die Montage einer Straßenlampe in diesem Bereich der Sackgasse, der nur unzureichend ausgeleuchtet ist, geplant. Der damalige Eigentümer sprach sich jedoch dagegen aus.

Seitens der Verwaltung wurde nun ein Angebot bei der EnBW für den Anschluss der Leuchte an das Straßenbeleuchtungsnetz eingeholt.

Die Kosten belaufen sich mit Tiefbau, Kabelverlegung, Montage eines Anschlusskastens u. a. auf rund 1.000 Euro. Der Anwohner hat dahingehend eine Kostenbeteiligung zugesagt, dass er selbst den Graben für das Verlegen der notwendigen Leitungen erstellt und sich die genannten Kosten des Angebotes insofern verringern werden.

Folgekosten entstehen insofern, als dass ein weiterer Lichtpunkt nach dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der EnBW abgerechnet werden wird. Dies entspricht ca. 14,00 Euro netto pro Jahr. Hiermit ist der Netz- und Anlagenbetrieb abgegolten. Hinzu kommt weiter der Stromverbrauch der Straßenlaterne.

Ortsvorsteher und Gemeinderat Geörg legt dar, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 23.9.2013 dem Vorhaben grundsätzlich zustimmt. Allerdings muss vertraglich geregelt werden, dass die Laterne dadurch in öffentliches Eigentum übergeht und sich daraus keine Ansprüche für den bisherigen Besitzer ableiten.

Es sollte hier allerdings kein Präzedenzfall geschaffen werden, so Gemeinderat Luckhaupt, es sei lediglich ein Sonderfall.

Im Gremium spricht man sich generell für die Anbindung dieser einen Straßenlaterne an das gemeindliche Stromnetz aus.

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Angliederung der privat montierten Straßenlaterne in der Sackgasse an die Straßenbeleuchtung der Gemeinde. Die Kosten für den Anschluss der Leuchte abzüglich der Grabenherstellung werden von der Gemeinde getragen.

- einstimmig -

### **zu Punkt 17**

Die Bauherren planen den Neubau eines Pavillons, eines Imbissstandes, einer mobilen Toilette und Stellplätze auf dem Grundstück FlSt.Nr. 11460 und 11462, Eichbrunnle, Gemarkung Hüffenhardt.

Bürgermeister Neff erläutert anhand eines Lageplans das Vorhaben.

Dieses liegt derzeit im Außenbereich und ist dort nicht privilegiert. Um die baulichen Anlagen rechtmäßig verwirklichen zu können, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans „Fischteiche“ für die entsprechenden Flächen beschlossen.

Nach Abschluss des Bebauungsplans werden die baulichen Anlagen baurechtlich genehmigungsfähig. Der Bauherr hat parallel zum Bebauungsplan in diesem frühen Stadium die erforderlichen Bauanträge eingereicht.

#### **Beantragt werden:**

- Ein Holz-Pavillon zur Lagerung des für den geplanten Angelpark notwendigen Angelbedarfs
- Ein Imbissstand für Getränke und kleinere Speisen
- Mobile Toilette(n) für Gäste
- 7 Stellplätze unmittelbar bei den Fischteichen
- 34 Stellplätze nahe der Fischteiche auf einer angrenzenden, landwirtschaftlichen Fläche

Die Verwaltung begrüßt, dass der Bauherr sich der besagten Fläche angenommen hat und diese in einen sehr gepflegten Zustand versetzt hat. Das Vorhaben des Angelparks erweitert das Freizeitangebot in der Gemeinde, das nicht nur örtlich, sondern auch überörtlich Zuspruch finden wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, der hierfür notwendigen, zu schaffenden Infrastruktur zuzustimmen, die Details zur Begrünung, farblichen Gestaltung der Gebäude etc. werden noch vor Genehmigung durch die untere Baurechtsbehörde im Bebauungsplanverfahren festzulegen sein und ermöglichen der Gemeinde ein Mitspracherecht.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zu dem oben genannten Bauvorhaben.  
**- einstimmig -**

### **zu Punkt 18**

Bürgermeister Neff teilt dem Gremium Folgendes mit:

- Die Gemeinde hat Anfang September die Mitteilung der Deutschen Rentenversicherung erhalten, dass bei der Betriebsprüfung keine Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages zu treffen sind. Dieses Ergebnis zeugt von der guten Arbeit der Stadt Mosbach, speziell die dortige Personalabteilung, welche die Gehaltsabrechnung für die Gemeinde Hüffenhardt vornimmt.
- Jan Vornhagen hat die Betreuung der Bücherei Kälbertshausen ab sofort abgegeben. Studienbedingt kann er leider nicht mehr dieser ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, im Amtsblatt ist bereits eine Anzeige zur Suche eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin veröffentlicht.
- Die Maßnahme des Abbruchs und Neubaus der Stützmauer auf dem Grüngutplatz ist nun abgeschlossen. Der Ansatz im Haushaltsplan lag bei 45.000 Euro. Die Abrechnung liegt bei 46.000 Euro zzgl. Bauhofstunden. Die Maßnahme ist im Allgemeinen etwas teurer gekommen, dies rührt aber unter anderem daher, dass Drainageleitungen zusätzlich gelegt und teilweise bestehende Drainagen verändert werden mussten.
- Die Spielplätze der Gemeinde sind nun alle, bis auf den Spielplatz in der Kantstraße, nach den DEKRA-Berichten gerichtet, sodass entsprechende Mängel beseitigt wurden.

Gemeinderätin Freyh erkundigt sich, ob es bereits Überlegungen gäbe, die Betreuungszeiten des Kindergartens auszubauen. Der Bedarf müsse erst ermittelt werden, so der Vorsitzende.

Gemeinderat Haas erkundigt sich nach dem Stand des Spielplatzes in der Kantstraße. Bürgermeister Neff erklärt, dass die Planungsgruppe gegründet, jedoch wegen der verschiedenen Baumaßnahmen im Ort noch nicht weitergekommen sei.

**zu Punkt 19**

Seitens der Zuhörer bestehen auch zum Ende der Sitzung keine Fragen.